

Richterwahl für das Bundesverfassungsgericht – ist alles im grünen Bereich?



Als KALEB e.V. treten wir für das Leben ein, für Behinderte und Sterbende, besonders aber auch für Schwangere und ihre Kinder. Wir engagieren uns mit Wort und Tat, mit Beratung und Begleitung, mit Sachwerten und Finanzen dafür, dass Menschen leben dürfen und dass sie möglichst gut leben können. Dieses Engagement erfolgt zum größten Teil ehrenamtlich. Es ist uns ein Herzensanliegen, unsere Gesellschaft von jung bis alt für den **unvergleichlichen Wert jedes**

Menschen zu sensibilisieren.

Uns ist wichtig, dass die Rechtsordnung in unserem Land der Würde jedes Menschen klar Geltung verschafft. Leider sind in den letzten Jahren vermehrt Meinungen aufgekommen, die eine „Entkriminalisierung von Abtreibung“ fordern und dafür einen abgestuften Lebensschutz des Embryos vertreten. Eine entsprechende, z.B. von Frau Dr. Brosius-Gersdorff anvisierten Auslegung von GG1 halten wir als KALEB e.V. für sehr gesellschaftsschädlich. Daher haben wir uns am 24.07.25 mit einem **Brief an den Bundespräsidenten** Dr. Frank-Walter Steinmeier gewandt und ihn gebeten, angesichts eines drohenden Paradigmenwechsels in der Beurteilung von Lebensrecht und Menschenwürde für Ungeborene, mahndend seine Stimme zu erheben **für das Leben, für die ungeborenen Mitmenschen, für unser Grundgesetz!**



In einem ersten Antwortschreiben ([SeiteA](#), [SeiteB](#)) vom 31.07.2025 teilte uns der Mitarbeiter des Bundespräsidenten, Herr Prof. Dr. Pieper mit, dass der Bundespräsident selbstverständlich „die derzeitige, an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientierte Gesetzeslage“ unterstützt und dass er auch persönlich „versucht..., wann immer möglich, im Rahmen seines Amtes dazu beizutragen, dass werdende Mütter nicht in eine Notlage geraten, die einen Schwangerschaftsabbruch erlauben würde.“

Diese Sätze ermutigten uns, mit einem **zweiten Brief** den Bundespräsidenten am 18.08.25 über Herrn Prof. Dr. Pieper anzufragen, seine „Haltung ... mit einem Grußwort zum „Marsch für das Leben“ am 20.9.25 öffentlich zu kommunizieren“.

Diese Anfrage wurde leider mit **Schreiben vom 22. August** abgelehnt und wir wurden außerdem darauf hingewiesen, dass „die zitierten Sätze ... nicht aus dem Kontext gerissen werden dürfen“, da sie sonst „nicht dem von mir beabsichtigten Aussagegehalt (entsprechen).“

Was bedeutet das?

Herr Prof. Dr. Pieper (und der Bundespräsident) legen also Wert darauf, dass die anerkennenden Aussagen im ersten Schreiben zum unbedingten Lebensrecht von Anfang an, wie wir es vertreten, letztendlich relativiert werden sollten unter dem Aspekt der demokratischen Mehrheitsfindung. Und diese Relativierung hat durchaus massive Folgen.

Herr Dr. Pieper schreibt: „*Sofern Sie einen Paradigmenwechsel im Hinblick auf die in Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes verbürgte Menschenwürde ... befürchten, kann ich Sie beruhigen. ... Sofern ein Rechtsprechungswechsel stattfindet, hat die Mehrheit des Senats und kein einzelnes Senatsmitglied diese Entscheidung getroffen.*“

Liebe KALEB-Mitglieder und Freunde, diese Sätze zeigen m.E. erschreckend klar die Schwäche von Demokratie „Vox populi vox Dei“ (Die öffentliche Meinung hat göttliches Gewicht). Gute und richtige Gesetze können durch Mehrheitsmeinung geändert werden. Im Vorzimmer des Bundespräsidenten sieht man also sehr gelassen auf eine Gesetzesänderung zu §218 und sogar auf eine Neubewertung der Lebenswürde von Art. 1 GG, solange alles den demokratischen Abläufen entspricht. Dies kann für uns nur bedeuten, dass wir uns mit Nachdruck nach unseren Möglichkeiten mit Gebet und Arbeit („ora et labora“) engagieren. Gott ermutigt uns dazu: „*Tu deinen Mund auf für die Stummen*“ (Sprüche 31,8) und „*Rufe mich an in der Not*“ (Psalm 50,15).



Albrecht Weißbach

2. Geschäftsführer KALEB e.V.